

# Freie Demokraten

Landesverband  
Baden-Württemberg **FDP**

FDP BW · Rosenstr. 22 · 70191 Stuttgart

Verfasste Studierendenschaft  
der Uni Heidelberg  
Albert-Ueberle-Str. 3-5  
69120 Heidelberg

EINGEGANGEN

10. März 2016

--	--	--	--

Stuttgart, 6.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung der Fragen der Studierendenschaft der Uni Heidelberg zur Landtagswahl und die damit verbundene Gelegenheit, die Positionen der Freien Demokraten zu erläutern. Nachfolgend unsere Antworten:

## Sicherheit und Freiheit des Studiums

Wir Freien Demokraten treten seit jeher dafür ein, dass die Leistung und nicht finanzielle Voraussetzungen oder die soziale Herkunft über Chancen und Erfolg in Bildung und Beruf eines Menschen entscheiden. Hierfür müssen Bildungsangebote von höchster Qualität allen Menschen von klein auf offen stehen. Ein wichtiges Prinzip ist für uns deshalb die Durchlässigkeit unseres Bildungswesens. Dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wollen wir zur Durchsetzung verhelfen. Beispielsweise hat die FDP in der damaligen christlich-liberalen Landesregierung erreicht, dass der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geöffnet wird. Wir legen Wert darauf, dass diese Möglichkeit auch mit Leben erfüllt wird und beruflich Qualifizierte an den Hochschulen Angebote vorfinden, die ihnen ein Studium ermöglichen, zum Beispiel Mathematik-Vorkurse. Auf die Durchlässigkeit wollen wir auch beim weiteren Ausbau von Studienplätzen achten. Beispielsweise darf es bei der Zulassung von Bachelor-Absolventen zu Masterstudiengängen keine unterschiedlichen Hochschularten diskriminierenden Hemmnisse geben. Auch ein Wechsel von und an ausländische Hochschulen darf durch eine unflexible Ausgestaltung der Studienpläne nicht behindert werden.

Wir werden dafür sorgen, dass die Universitäten und Hochschulen eine nachfragegerechte Zahl von Masterstudienplätzen anbieten können. Einen Rechtsanspruch lehnen wir ab, da er die Autonomie der Hochschulen stark beeinträchtigt. Die Hochschulen sollen möglichst selbstverantwortlich entscheiden können, nach welchem Verfahren, nach welchen Kriterien und mit welcher Schwerpunktsetzung sie ihre Masterstudienplätze vergeben. Die FDP hält das Modell eines zweistufigen Studienabschlusses mit

Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei Baden-Württemberg  
Postanschrift: 70014 Stuttgart, Postfach 10 15 52  
Hausanschrift: Rosenstr. 22, 70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 666 18 0 Telefax: 0711 666 18 12

www.fdp-bw.de  
Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
(BLZ 600 501 01) 787 152 0891  
IBAN: DE09600501017871520891 BIC: SOLADEST600

einem berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss und einem stärker akademisch geprägten Master-Abschluss grundsätzlich für richtig. Es schafft eine größere Vielfalt der Studienangebote und gibt den Hochschulen die Möglichkeit, auf das Wachstum des Wissens und den raschen Fortschritt von Wissenschaft und Technik durch neue Studienangebote zu reagieren. Durch die Einführung der Bachelor und Masterabschlüsse haben sich die Mobilität und die Flexibilität der Studierenden spürbar erhöht.

Verbesserungen des Bachelor- und Mastersystems sind allerdings erforderlich. An vielen Hochschulen wird die neue Studienstruktur seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Andere Hochschulen haben in der Einführungsphase Fehler gemacht und beispielsweise übervolle Stundenpläne oder eine unnötig hohe Prüfungsdichte erzeugt. Diese Fehler sind von den Hochschulen in eigener Verantwortung zu korrigieren, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Kleinteilige Module sowie starre Prüfungs- und Studienordnungen führen in der Praxis oftmals zu unflexibel ausgestalteten Studiengängen. Die FDP Baden-Württemberg spricht sich für mehr Eigenverantwortung der Studierenden statt planwirtschaftlicher Bevormundung aus und fordert deshalb die Hochschulen dazu auf, Bachelor- und Master-Studiengänge freier zu gestalten. Wir wollen deshalb den einzelnen Hochschulen vor Ort mehr Gestaltungsfreiheit bei den Studiengängen und der Studienorganisation geben. Bezweckt wird damit mehr Flexibilität für die Entwicklung passgenauer Angebote. Die Hochschulen können damit gerade auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge der Gefahr der Verschulung begegnen.

Auch führen starre Quotenregelungen beim Übergang in den Masterstudiengang zu einer nicht gerechtfertigten Verknappung qualifizierter Studienangebote und verhindern Qualität, anstatt sie zu ermöglichen. Deshalb sollten auch Masterstudienplätze nachfragegerecht angeboten werden. Die 10-Semester-Obergrenze der Regelstudienzeit für eine Bachelor- und Master-Laufbahn ist abzuschaffen und durch flexible Regelstudienzeiten zu ersetzen, deren Länge im Sinne der Hochschulautonomie von der jeweiligen Hochschule festgelegt wird.

Für uns gilt grundsätzlich: Niemand darf aufgrund seiner finanziellen Situation von einem Studium abgehalten werden. Die FDP schlägt im Bereich der Studienfinanzierung einen Rahmen für ein Studienfinanzierungskonzept für jeden einzelnen Studierenden vor. Hierbei werden BAföG-Ansprüche, Stipendien und eine eigene Beteiligung einberechnet. Die Eigenbeteiligung darf erst erhoben werden, wenn das Einkommen des ehemaligen Studierenden eine festgelegte Untergrenze überschritten hat. Beispielgebend könnte das australische Studienfinanzierungskonzept sein, bei dem die Eigenbeteiligung an der Einkommenssituation nach dem Studium bemisst und entsprechend vom Finanzamt mit der Einkommensteuer eingezogen wird; gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, die Eigenbeteiligung sofort zu begleichen. Studierende aus dem Inland und aus dem Ausland sind bei dem Eigenbeitrag gleich zu behandeln; wie bisher sollten die Hochschulen auch weiterhin die Möglichkeit haben, mit Partnerhochschulen im Ausland entweder bilateral oder im Rahmen von Austauschprogrammen wechselseitige Gebührenfreiheit zu vereinbaren. Wie weiter unten ausgeführt, wollen wir,

dass die Studierenden über die Ausgabe der Mittel maßgeblich entscheiden, die ihrer Hochschule über ihre Eigenbeteiligungen an den Studienkosten zugeflossen sind. Dies halten wir für ein entscheidendes Instrument zur Qualitätssicherung der Bedingungen von Studium und Lehre. Darüber hinaus setzt sich die FDP auf Bundesebene für einen Ausbau der Begabtenstipendien und für ein elternunabhängiges BAföG ein. Der Verwaltungskostenbeitrag, den die Studierenden derzeit bezahlen müssen, sollte von jeder Hochschule individuell nach ihrem Verwaltungsaufwand bemessen werden und unmittelbar der einzelnen Hochschule zugutekommen.

Die FDP/DVP Fraktion war im Jahr 2008 maßgeblich daran beteiligt, dass Studierende in Elternzeit beziehungsweise in Kinderbetreuungszeiten beurlaubt werden können; auch die spätere Erweiterung des entsprechenden § 61 Absatz 3 LHG auf die Zeiten der Pflege von Angehörigen hat die FDP/DVP Fraktion unterstützt. Entsprechend beurlaubte Studierende sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen; diese Zeiten werden nicht auf Bestimmung angerechnet, dass eine Beurlaubung nicht mehr als zwei Semester umfassen soll.

In §32 Absatz 5 LHG wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, nach frühestens drei Semestern über der Regelstudienzeit eine Frist zur Erbringung von Studienleistung anzusetzen. Für die FDP ist die Autonomie der Hochschule ein hohes Gut. Wir vertrauen den Gremien der Hochschule zu, selbst zu entscheiden, ob sie von einer solchen Regelung Gebrauch machen. Die FDP spricht sich daher für eine Beibehaltung dieser Regelung aus.

## **Demokratisierung der Hochschule**

Im Unterschied zu anderslautenden Beteuerungen hat die derzeitige grün-rote Landesregierung die Hochschulen in bevormundender Weise in ihrer Autonomie beschränkt. Bei der Besetzung der Hochschulräte ist neben einer Frauenquote von 40 Prozent, einer Dienstaltersbeschränkung und der Vorgabe der „Multiperspektivität“ vor allem der Einfluss des Wissenschaftsministeriums ausgeweitet worden. Die FDP ist dagegen der Ansicht, dass die Hochschulen selbst am besten entscheiden können, wer bei der Entwicklung der jeweiligen Hochschule mitgestalten und ihre Interessen nach außen mitvertreten soll. Die Hochschulräte bringen wertvollen Sachverstand von außen in die Hochschulen ein. Das fruchtbare Zusammenwirken von akademischer Selbstverwaltung und den für die Entwicklungsplanung zuständigen Hochschulräten hat die Autonomie der Hochschulen in Baden-Württemberg nach unserer Einschätzung gestärkt. Werden den Hochschulräten Mitwirkungsmöglichkeiten genommen, gehen den Hochschulen und den Studierenden nicht nur Sachverstand, sondern auch wichtige Fürsprecher für die Belange der Hochschule insgesamt verloren. Die grün-rote Bevormundung der Hochschulen bei der Besetzung der Hochschulräte lehnen wir darum entschieden ab und fordern, den Grundsätzen der Hochschulautonomie und der akademischen Selbstverwaltung wieder zur Durchsetzung zu verhelfen.

Wir treten deshalb dafür ein:

- die Grundsätze der Hochschulautonomie und der akademischen Selbstverwaltung hochzuhalten;
- den einzelnen Hochschulen vor Ort mehr Gestaltungsfreiheit bei den Studiengängen und der Studienorganisation zu geben. Bezweckt wird damit mehr Flexibilität für die Entwicklung passgenauer Angebote. Die Hochschulen können damit gerade auch im Zusammenhang mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge der Gefahr der Verschulung begegnen;
- die Besetzung der Hochschulräte wieder in die Eigenverantwortung der Hochschulen zu geben und die bevormundenden Vorschriften der grün-roten Landesregierung abzuschaffen;
- den Studierenden im Bereich von Studium und Lehre wieder mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung zu geben. Dass die grün-rote Landesregierung den Studierenden weitgehend die Möglichkeit der Mitbestimmung über die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel genommen hat, lehnen wir ab.

Zur Verbesserung der studentischen Mitbestimmung hat die FDP/DVP Fraktion noch vor der grün-roten Koalition im Jahr 2011 einen Gesetzentwurf für ein Studentenparlament vorgelegt. Ziel dieses Gesetzentwurfs war, die Studentinnen und Studenten stärker an Entscheidungen in den Hochschulen zu beteiligen und sie vor allem über die sie betreffenden Angelegenheiten selbst mitentscheiden zu lassen. Damit hätte das Studentenparlament einen klaren Auftrag gehabt. Es hätte wie ein echtes Parlament nach den allgemein gültigen Wahlgrundsätzen gewählt werden sollen, nämlich allgemein, frei, geheim, unmittelbar und gleich.

Die grün-rote Landesregierung bevorzugte jedoch die Verfasste Studierendenschaft, bei der wir insbesondere die Verbindung von Zwangsmitgliedschaft, Beitragshoheit und einem unklar abgegrenzten politischen Mandat kritisch gesehen haben. Dass mit der Einführung der Verfassten Studierendenschaft zugleich umfangreiche Kontroll- und Prüfungsbestimmungen für ihren Haushalt getroffen wurden, zeigt, dass die von der FDP/DVP Fraktion vorgetragene Kritik an der Verbindung von Zwangsmitgliedschaft, Beitragshoheit und einem unklar abgegrenzten politischen Mandat im Grunde genommen von allen Landtagsfraktionen geteilt wurde. Die FDP/DVP Fraktion beantragte, die Studentinnen und Studenten in einer Urabstimmung über die Organisationssatzung zur studentischen Mitbestimmung selbst entscheiden zu lassen. Demnach wäre die Satzung gültig gewesen, die die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Zustimmung von mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten erhalten hätte. Leider konnte sich die grün-rote Landesregierung zu diesem Vorschlag nicht durchringen und setzte die Verfasste Studierendenschaft einseitig mit ihrer Regierungsmehrheit durch.

Grün-Rot führte die Verfasste Studierendenschaft ein mit dem erklärten Ziel, die studentische Mitbestimmung zu verbessern. Tatsächlich wurden die Kompensationsmittel für die Studiengebühren den Hochschulen mit der Maßgabe zugewiesen, diese im Einvernehmen mit den Studierenden auszugeben. Doch schon bald darauf kippte Grün-Rot diese Mitbestimmung wieder und überführte, wie oben bereits beschrieben, die Kompensationsmittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Nach

Auffassung der FDP muss sich Grün-Rot hierfür den Vorwurf des Wortbruchs gegenüber den Studierenden gefallen lassen. Der leitende Grundsatz bei der Mitbestimmung lässt sich für uns Freie Demokraten mit dem Leitspruch der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung umschreiben: „Keine Besteuerung ohne Mitsprache!“. Diesem Grundsatz wollen wir im Zusammenhang mit einer Eigenbeteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums, wofür wir wie oben dargestellt das australische Modell favorisieren, wieder zur Durchsetzung verhelfen. Dies würde der Studierendenvertretung eine klare und echte Zuständigkeit geben. Diesen Weg ziehen wir einer stärkeren Repräsentanz der Studierenden in den zentralen Gremien vor. Es sollte nach unserer Auffassung nach wie vor möglich sein, dass die Wahl der studentischen Senatsmitglieder mit der Wahl der Vertreter in der Studierendenvertretung verknüpft wird. Um das Problem von Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag zu lösen, wollen wir jedem Studierenden das Recht einräumen, den Austritt aus der Verfassten Studierenden-schaft zu erklären.

## Hochschulfinanzierung

Der im Jahr 2015 mit der Landesregierung geschlossene neue Hochschulfinanzierungsvertrag hat die Finanzausstattung der Hochschulen um 1,7 Milliarden Euro verbessert. Dies hat die FDP ausdrücklich begrüßt und unterstützt, entsprach dieser Schritt doch auch im Wesentlichen unseren eigenen Vorstellungen und Forderungen. Gegenüber den Studierenden leistet sich die grüne Wissenschaftsministerin allerdings einen Wortbruch. Nachdem Grün-Rot zunächst die Studiengebühren abgeschafft und durch Kompensationsmittel ersetzt hat, entzieht die Koalition nun den Studierenden - wie in der Frage korrekt angeben - weitgehend ihre Mitspracherechte bei der Verwendung der Kompensationsmittel. Dass die Studenten bei den Qualitätssicherungsmitteln künftig nicht mehr mitentscheiden dürfen, untergräbt eine gezielte Verausgabung der Mittel für Zwecke, die dem Studium und den Studierenden unmittelbar nützen. Es geht hier um Angebote, die die Studienbedingungen verbessern. Das sind Tutorien und Lehrveranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung, längere Öffnungszeiten von Bibliotheken und Weiteres, was für die Studentinnen und Studenten wichtig ist. Die FDP ist der Auffassung, dass die Studierenden selbst am besten über die Ausgabezwecke entscheiden können und sollten, da sie täglich die Bedarfe und Mängel bei den Studienbedingungen vor Augen haben. Die grüne Wissenschaftsministerin gab an, ihre Maßnahme sei nötig, um Dauerstellen schaffen zu können. Das ist aber keineswegs der Fall. Denn aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, Dauerstellen zu schaffen und die Studierendenvertretung einfach immer dann mitentscheiden zu lassen, wenn eine Neubesetzung ansteht. Wir Freien Demokraten haben diese Maßnahme als Entmündigung der Studierenden kritisiert, und die FDP/DVP Fraktion hat den entsprechenden Gesetzentwurf abgelehnt. Was die zukünftige Hochschulfinanzierung angeht, beabsichtigt die FDP:

- die Weichen bei der Hochschulfinanzierung so zu stellen, dass die Hochschulen die Lehr- und Lebensbedingungen bei ihnen auf einer sicheren Kalkulationsgrundlage weiter verbessern können. Wir streben für die Zeit nach dem Auslaufen des von der Landesregierung mit den Hochschulen bis

# Freie Demokraten

Landesverband  
Baden-Württemberg **FDP**

- zum Jahr 2021 geschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrags einen neuen Vertrag an. Dieser soll die Finanzierung der Hochschulen wiederum für fünf Jahre sichern. Gleichzeitig wollen wir darin das Prinzip „Geld folgt Student“ etablieren, damit die Studienangebote sich quantitativ und qualitativ an der Nachfrage der Studierenden orientieren;
- den abgeschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrag zu erfüllen und gleichzeitig darauf zu achten, dass den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule keine Nachteile daraus entstehen. Die Wissenschaftsministerin soll offenlegen, was jede einzelne Hochschule vom Hochschulfinanzierungsvertrag an zusätzlichen Mitteln zu erwarten hat. Wenn sich dabei Ungerechtigkeiten zeigen, wollen wir gegensteuern.

Für die FDP ist die Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut, das wir mit aller Entschiedenheit verteidigen werden. Neben der Freiheit der Lehre bildet nach unserer Auffassung die Forschungsfreiheit das Fundament für die Exzellenz unserer Wissenschaft und ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die grün-rote Landesregierung hat zwar die Forschungsförderung der Vorgängerregierungen im Wesentlichen fortgesetzt, widerstand aber nicht der Versuchung ideologisch motivierter Einschränkungen der Forschungsfreiheit. Als Ersatz für eine „Zivilklausel“, die nur noch Forschung zu nicht-militärischen Zwecken erlaubt hätte, müssen nun alle Forschungsvorhaben in einem so genannten „Transparenzregister“ erfasst werden, und eine so genannte „Vertrauenskommission“ fungiert als Kontrollorgan. Weder wird hierdurch mehr Transparenz erzeugt, noch mehr Vertrauen, sondern vermutlich das Gegenteil. Damit kein Missverständnis aufkommt: Transparenz bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln halten wir Freien Demokraten für einen wichtigen Grundsatz. Diesem wird jedoch über eine verpflichtende Trennungsrechnung, in die Einsicht genommen werden kann, am besten Rechnung getragen. Hieran wollen wir als wirksame Maßnahme zur Transparenzförderung festhalten und gleichzeitig in einer Wissenschaftsfreiheitsinitiative das Landeshochschulgesetz nach bevormundenden und überflüssigen Regelungen wie der genannten durchsuchen und diese entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Haag  
Hauptgeschäftsführer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BW · Königstraße 78 · 70173 Stuttgart

Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg  
Studierendenrat  
Albert-Ueberle-Straße 3-5  
69120 Heidelberg

**Landesvorsitzende**

**Thekla Walker**

thekla.walker@gruene-bw.de  
Telefon: 0711 99359-27

**Landesvorsitzender**

**Oliver Hildenbrand**

oliver.hildenbrand@gruene-bw.de  
Telefon: 0711 99359-25

E-Mail: landesverband@gruene-bw.de

Tel: +49 711 99359-0

Fax: +49 711 99359-99

Stuttgart, 03.03.16

### **Forderungskatalog der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrats Heidelberg,

Ihr Forderungskatalog ist bei uns eingegangen. Ganz herzlichen Dank dafür! Gerne werden wir Ihre Impulse in unsere Diskussionen aufnehmen.

Auch uns ist daran gelegen, dass das Hochschulstudium ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht im Wege steht. Studierende sollen die Möglichkeit haben unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Um dies zu gewährleisten, wollen wir ehrenamtliches Engagement neben dem Studium stärker anerkennen, sodass engagierten Studierenden durch eine längere Studienzeit keine Nachteile entstehen.

Noch nie haben so viele junge Menschen im Südwesten studiert wie zurzeit. Die grün-geführte Landesregierung hat daher die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger\*innenplätze um rund 22.000 aufgestockt. Auch die Kapazitäten der weiterführenden Masterstudiengänge haben wir bis zum Wintersemester 2015/2016 schrittweise um 6.300 erhöht.

Wir wollen allen, die ein Studium aufnehmen möchten und dazu befähigt sind, die Möglichkeit dazu geben. Der Zugang zum Studium darf nicht vom Geldbeutel oder der Herkunft der Eltern abhängen. Daher haben wir die Studiengebühren abgeschafft und neue Studieneinstiege sowie neue Formen der Studienberatung geschaffen.

Nach einem breiten Dialog unter Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden wurde die 1977 abgeschaffte Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg wieder eingeführt. Sie hat ein weitgefassetes Mandat, die Politik an den Hochschulen mitzugestalten.

Uns ist wichtig, Hochschulautonomie durch die Schaffung von politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Freiheit von Forschung und Lehre zu erhalten. Daher haben wir mit den Hochschulfinanzierungsvertrag die finanzielle Ausstattung unserer Hochschulen deutlich verbessert. Bis 2020 fließen zusätzliche 1,7 Milliarden Euro in die Grundfinanzierung. Zudem haben wir mit dem Landeshochschulgesetz (LHG) zudem mehr Transparenz über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Thekla Walker



Oliver Hildenbrand